

Anlage 1

Monatstabellenentgelte ab dem 01. November 2025 - bei 40 Wochenstunden -						
Entgeltgruppe		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
		im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr	im 4. Jahr	ab dem 5. Jahr
Ä1 a)	Ärzte mit ärztlicher Tätigkeit	5.064,22 €				
Ä1 b)	Ärzte in Weiterbildung	5.626,91 €	5.945,86 €	6.173,67 €	6.568,56 €	7.039,34 €
	ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	10. Jahr	
Ä2	Facharzt	7.426,63 €	8.049,32 €	8.596,06 €	8.903,30 €	
Ä3	Oberarzt	9.302,27 €	9.849,02 €	10.631,15 €		
Ä4	Ständiger Vertreter des Leitenden Arztes	11.724,64 €				

- (1) In der Entgeltgruppe Ä1b) erreichen Ärzte in Weiterbildung innerhalb von Weiterbildungen, die gem. Weiterbildungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt regelhaft 6 Jahre oder mehr andauern, die Stufe 6 mit einem Tabellenentgelt in Höhe von 7.222,97 € ab dem 6. Jahr.
- (2) In der Entgeltgruppe Ä2 erreichen Fachärzte mit abgeschlossener Zusatzweiterbildung Intensivmedizin oder ähnlichen Schwerpunktweiterbildungen in ähnlich abgegrenzten Bereichen mit entsprechender Tätigkeit in Wechselschichtarbeit widerruflich ab dem 12. Jahr die Stufe 5 mit einem Tabellenentgelt in Höhe von 9.302,27 €. ²§ 17 Absatz 7 bleibt hiervon unberührt.

Hinweis- §15 Protokollerklärung:

Ab dem 01.03.2024 werden die Entgelte der jeweils geltenden Entgelttabelle – Anlage B – des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte) vom 30. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung inhalts- und zeitgleich in die Entgelttabelle gemäß Anlage 1 (§ 15 Absatz 5 HTV-Ä UK HAL) benannten Entgelte inhaltsgleich übernommen.